



ecobss.com

GARANTIEBEDINGUNGEN

**STORE L5 / L10 / L15 / L15A /
L16A / L20**



Garantie für das Batterie-Energiespeichersystem ECOBSS

STORE L5/L10/L15/L15A/L16A/L20

This limited warranty (hereinafter referred to as the "Warranty") applies to ECOBSS lithium iron phosphate batteries and equipment components (hereinafter referred to as "Products") supplied by the manufacturer, distributor, or seller (hereinafter referred to as the "Distributor" or "Seller") to the user (hereinafter referred to as the "Purchaser") through the seller.

◆ 1. Zweck

Der Hauptzweck dieser Garantie besteht darin, Fragen im Zusammenhang mit der Garantiepolitik für ECOBSS-Produkte eindeutig zu festzulegen.

◆ 2. Garantiebedingungen

◆ Garantiezeit

Die Garantiezeit beträgt 120 Monate, vorausgesetzt, das Produkt wird auf der Website ecobss.com registriert. Die Nichteinhaltung der oben genannten Bedingung beschränkt die Garantie auf 24 Monate ab Kaufdatum.

◆ Beschränkung des Garantiumfangs

Die Haftung des Herstellers im Rahmen dieser Garantie beschränkt sich auf Ersatz, Reparatur, Kostenerstattung und Entschädigung. Ersetzte oder reparierte Produkte unterliegen der Garantie für den verbleibenden Zeitraum der ursprünglichen Leistungsgarantie. In keinem Fall rechtfertigt der Austausch oder die Reparatur eines Produkts eine Erneuerung der Leistungsgarantie.

◆ Garantiausschluss

Schäden an den Produkten, die durch eine der folgenden Handlungen entstehen, sind von dieser eingeschränkten Garantie ausgeschlossen:

- Unsachgemäßer Transport, Lagerung, Installation oder Verwendung falscher Kabel durch den Käufer;
- Änderungen, Modifikationen, Demontage, Reparatur oder Austausch durch eine andere Person als einen vom Hersteller oder Händler autorisierten Mitarbeiter;
- Handlungen, die nicht der offiziellen Installationsanleitung entsprechen;
- Externe Faktoren, einschließlich ungewöhnlicher physischer oder elektrischer Belastungen (Überspannungen, Stöße, Blitzschlag, Überschwemmung, Feuer, unabsichtliche Beschädigung usw.);
- Verwendung eines inkompatiblen Wechselrichters, Gleichrichters oder inkompatibler Teile;
- Fehlende Bestätigung der Montage/Abnahme durch einen qualifizierten Installateur

◆ 3. Erweiterung des Garantieanspruchs

Um zusätzliche Probleme mit den Produkten zu vermeiden, sollte sich der Käufer bei allen Garantieansprüchen direkt an den Installateur wenden.

Hinweis: Die Produkte sind im ausgeschalteten Zustand nicht gegen Selbstentladung geschützt.

◆ 4. Leistungsgarantie (Standard)

Der Hersteller garantiert und erklärt, dass das Produkt für einen Zeitraum von 10 Jahren ab dem Datum der Erstinstallation mindestens 60 % seiner Nennenergie behält oder die Mindestenergieausbeute gemäß der folgenden Tabelle erreicht (je nachdem, was zuerst eintritt), sofern das Batteriesystem unter normalen Nutzungsbedingungen gemäß den mit dem Produkt gelieferten Spezifikationen und Anweisungen betrieben wird. Der Begriff „Nennkapazität“ bezeichnet in diesem Dokument die ursprüngliche Leistung der Produkte.

Informationen hierzu finden Sie auf dem Produktetikett.

Voraussetzung für die Gewährung einer gültigen 10-jährigen Leistungsgarantie ist die Erfüllung folgender Anforderungen:

Bedingungen für die Leistungsmessung:

- Umgebungstemperatur: 25~30°C
- Anfängliche Batterietemperatur des BMS-Systems: 25~30°C

Lade-/Entlademethode:

- Laden: (0,2) CC/CV
- Entladen: (0,2) CC/CV
- Stromstärke: (0,2) C: Je nach Batterietyp 20/40/60 A
- Spannungs- und Strommessung: Auf der DC-Gleichstromseite der Batterie

◆ 5. Installation

Voraussetzung für die Anerkennung der Garantie ist die Montage/Abnahme durch einen qualifizierten Installateur.

◆ 6. Außergarantie-Richtlinie

Für die Reparatur von Schäden, die nicht vom Verkäufer verursacht wurden, bietet der Garant einen kostenpflichtigen Servicedienst an, der alle Kosten beinhaltet, wie z. B.: Material-, Arbeits-, Lager-, Transport-, Zoll-, Prüf- und Testkosten, Gewinnspanne sowie Entsorgung (falls erforderlich).

◆ 7. Serviceprodukte / Ersatzteile

Als neu oder überholt können Serviceprodukte/Ersatzteile verwendet werden, deren Leistung der defekten Produkte entspricht oder diese übertrifft und vom Hersteller garantiert wird.

Falls die Produkte nicht mehr auf dem Markt erhältlich sind, kann der Kundendienst nach eigenem Ermessen diese durch andere Produkte mit denselben Funktionen und Eigenschaften ersetzen oder den verbleibenden, jährlich abgeschriebenen Wert des Kaufpreises der Produkte während der Leistungsgarantiezeit erstatten, wie im folgenden Entschädigungsplan beschrieben. Der genannte Kaufpreis bezieht sich auf den tatsächlich vom Käufer gezahlten Katalogpreis.

Compensation Schedule

KLASSE I: Vom Tag der Erstinstallation bis zum 24. Monat, 100% des Kaufpreises

KLASSE II: 25. bis 36. Monat, 72% des Kaufpreises

KLASSE III: 37. bis 48. Monat 58% des Kaufpreises

KLASSE IV: 49. bis 60. Monat 44% des Kaufpreises

KLASSE V: 61. bis 72. Monat, 30% des Kaufpreises

KLASSE VI: 73. bis 84. Monat, 16% des Kaufpreises

KLASSE VII: 85. bis 96. Monat, 6% des Kaufpreises

KLASSE VIII: 97. bis 108. Monat, 4% des Kaufpreises

KLASSE IX: 109. bis 120. Monat, 2% des Kaufpreises

Ab dem 121. Monat wird keine Leistungsgarantie mehr gewährt.

◆ 8. Richtlinie für Garantieansprüche

Ansprüche aus dieser Garantie sind bei dem Verkäufer geltend zu machen, bei dem das Produkt erworben wurde.

Damit ein Garantieanspruch bearbeitet werden kann, muss er folgende Informationen enthalten:

1. Originaler Kaufbeleg;
2. Beschreibung des vermuteten Mangels/der Mängel, erstellt von einem autorisierten Servicezentrum;
3. Entsprechende Seriennummer des Produkts und Datum der Erstinstallation.

Käufer, die keinen Kontakt zum Verkäufer aufnehmen können, bei dem sie das Produkt gekauft haben, sollten sich über das Formular „Serviceanmeldung“ (Zgłoszenie serwisowe) auf der Website ecobss.com an den Händler wenden.

◆ 9. Von der Garantie abgedeckte Länder

Diese Garantie gilt ausschließlich in den unten aufgeführten Ländern, und der Hersteller übernimmt keine Haftung für Garantieansprüche, die in anderen als den in dieser Garantie genannten Ländern geltend gemacht werden oder entstehen:

- Polen